

Geld zurück...!?

Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2026/27

Der Antrag ist frühestens am Ende des Schuljahres zu stellen (Fristende 31.10.2027)

Den Online-Dienst zur Fahrtkostenerstattung finden Sie unter :
www.schulen.nuernberg.de > Schülerbeförderung > Fahrtkostenerstattung oder per QR-Code



Alle Infos rund um die Kostenerstattung des Schulwegs
finden Sie auf unserer Homepage.

Nur für Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe an einer Berufsschule in Teilzeit/dualer Ausbildung.

Schüler/innen ab der 11. Jahrgangsstufe, die eine der folgenden Schulen besuchen:

- ein öffentliches oder staatlich anerkanntes privates Gymnasium,
- eine öffentliche oder staatlich anerkannte Berufsfachschule (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform),
 - eine Fachoberschule,
 - eine Berufsoberschule,
 - eine Wirtschaftsschule,
- eine Berufsschule in Teilzeitunterricht (duale Ausbildung).